

# Hausordnung & AGB

freizeithaus  
ALLMANNSRIED

Allmannsried 30  
88175 Scheidegg

T +49 8381-807 313  
F +49 8381-807 314

Freizeithaus-Allmannsried@dipm.de  
www.Freizeithaus-Allmannsried.de

## ANREISE / ABREISE

Die Anreise erfolgt in der Regel ab 16 Uhr. Die Räume sollten am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein. Sonderabsprachen sind möglich.

## PARKMÖGLICHKEITEN

Auf unserem Gelände stehen ausreichend Parkplätze für PKWs bzw. einen Bus zur Verfügung. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. Die Rettungswege müssen Tag und Nacht freigehalten werden. Für Diebstahl und Beschädigungen wird durch das Freizeithaus Allmannsried keine Haftung übernommen.

## GETRÄNKE & VERPFLEGUNG

Getränke und Verpflegung für den kleinen Hunger zwischendurch oder am Abend können im Haus erworben werden.

## ERNÄHRUNG

Sollten Sie oder Personen in Ihrer Gruppe spezielle Ernährungswünsche haben oder bestimmte Produkte nicht vertragen, teilen Sie uns dies bitte spätestens 10 Tage vor Anreise mit. Für spezielle Kost halten wir uns frei, eine Pauschale pro Tag zu verlangen.

## BETTWÄSCHE/HANDTÜCHER

Die Benutzung von Schlafsäcken ist nicht zulässig!

Wer Bettwäsche mitbringt, schläft günstiger. Gegen eine Gebühr kann jedoch gerne dreiteilige Bettwäsche im Haus geliehen werden. Handtücher sind ebenfalls mitzubringen, gegen eine kleine Gebühr kann ein Satz (Handtuch und Badetuch) aber auch geliehen werden.

## VERANTWORTLICHKEITEN

Der/Die Verantwortliche der Gruppe ist für die ordnungsgemäße Benutzung der Räume sowie des Inventars verantwortlich. Ebenso hat sie/er darauf zu achten, dass das Inventar pfleglich behandelt wird. Sie/er sorgt dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird.

## VERHALTEN IM GEBÄUDE

Das Haus selbst, insbesondere die Toiletten und Sanitärbereiche sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Im Haus, insbesondere in den Schlafräumen, sind Hausschuhe zu tragen. Die Schuhe können am Schuhregal im Flur (EG) gewechselt werden. Die Notausgänge dürfen ausschließlich im Notfall geöffnet werden, ebenso ist der Hausalarm nur im Notfall auszulösen. Auf den Zimmern ist ab 23:00 Uhr Nachtruhe einzuhalten.

## VERHALTEN AUF DEM GELÄNDE

Das gesamte Außengelände kann durch die belegende Gruppe genutzt werden, der Bereich der Parkplätze hinter dem Haus darf nicht als Spielfläche genutzt werden. Hierfür steht der Bereich vor den Garagen, sowie der Spielbereich und Volleyballplatz zur Verfügung. Hierbei dürfen die Nachbarn nicht gestört werden. Die Nutzung des Grillplatzes muss mit dem Betreiber abgestimmt werden. Die Außenanlagen sind durch die Gäste sauber zu halten. Grundsätzlich muss der Geräuschpegel ab 23:00 Uhr auf Zimmerlautstärke reduziert werden.

## RAUCHEN AUF DEM GELÄNDE

Im Gebäude, auf den Balkonen, sowie im Außenbereich gilt Rauchverbot. Ausgenommen ist der für Raucher gekennzeichnete Bereich auf der Terrasse und vor dem Haus, an dem sich auch Aschenbecher befinden. Wir bitten, diese entsprechend zu nutzen. Bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes im Gebäude und den Balkonen behalten wir uns vor, eine erhöhte Reinigungsgebühr zu berechnen.

## REINIGUNG & MÜLLENTSORGUNG

Am Abreisetag sind die Zimmer besenrein zu verlassen, Mülleimer sind zu leeren und der Müll sortiert in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Bei besonders starker Verschmutzung behalten wir uns vor, eine erhöhte Reinigungsgebühr zu verlangen.

## SCHÄDEN

Die verantwortliche Person der Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden / Störungen an Gebäude und Inventar umgehend dem Betreiber gemeldet werden. Der Vertragspartner (ggf. Gruppenleiter) haftet für die von ihm bzw. von der Gruppe verursachten Beschädigungen.

## HAFTUNG

Wir schließen eine Haftung für unsere Gäste und Besucher für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.

Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

## HAUSRECHT

Der Betreiber, bzw. eine vom Betreiber benannte Person, übt das Hausrecht aus. Diese ist berechtigt, bei groben und andauernden Verstößen gegen diese Hausordnung & AGB einen Hausverweis oder ein Hausverbot auszusprechen.

## HAUSTIERE

Das Mitführen von Haustieren ist im Gebäude des Freizeithauses nicht erlaubt.

## ANZAHLUNG

Eine Anzahlung wird im Normalfall nicht fällig, wir behalten uns aber vor, diese in Höhe von bis zu 20 % des Angebotspreises einzufordern.

## STORNOREGELUNG GRUPPEN

Im Falle eines Vertragsrücktritts von Seiten des Buchenden können folgende pauschale Entschädigungen geltend gemacht werden:

6 Monate vor Buchungstermin 5 % des Preises  
4 Monate vor Buchungstermin 25 % des Preises  
3 Monate vor Buchungstermin 50 % des Preises  
30 Tage vor Buchungstermin 75 % des Preises  
10 Tage vor Buchungstermin 100 % des Preises

Wird die Zahl der gebuchten Übernachtungsgäste um mehr als 10% unterschritten, behalten wir uns vor, eine Ausfallgebühr von 50% pro fehlender Person zu berechnen. Von uns gewährte Rabatte oder Absprachen beziehen sich in der Regel auf die im Belegungsvertrag vereinbarte Teilnehmerzahl und nicht auf eine reduzierte Belegung. Sie verlieren somit ihre Gültigkeit.

Die Leistung kann auch auf einen anderen Vertragspartner mit vergleichbarer Buchungsgrundlage übertragen werden. Diese Wandlung des Belegungsvertrages oder Übernahme muss mit uns jedoch schriftlich abgestimmt und vereinbart werden.

Falls wir Fremdleistungen mit anbieten, werden die AGB's des Dienstleisters für diese Leistungen auch für den Buchenden gültig. Die AGB's werden bei Vertragsabschluss mit ausgehändigt.

## STORNOREGELUNG EINZELBUCHUNG

Bei Rücktritt ab:  
30 Tage vor Buchungstermin 30 % des Preises  
10 Tage vor Buchungstermin 60 % des Preises  
5 Tage vor Buchungstermin 90 % des Preises

## BEZAHLUNG

Die Bezahlung des Rechnungsbetrages ist am Abreisetag fällig.

